LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

EINGEGANGEN
21. JUNI 2013
Büro der Stadtvertretung

Gpw. 21/6

Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Die Oberbürgermeisterin

Herrn Stadtpräsidenten Stephan Nolte

im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.031
Telefon: 0385/545-1000
Fax: 0385/545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		18.6.2013	

Beschluss der Stadtvertretung vom 17.6.2013, DS 01432/2013
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 71.10
„Lewenberg - Nahversorgungsmarkt Wismarsche Straße“

Sehr geehrter Herr Nolte,

gemäß § 33 Abs. 1 Satz 2 KV M-V widerspreche ich dem Beschluss der Stadtvertretung vom 17.6.2013 zur Drucksache 01432/2013.

Nach der vorgenannten Vorschrift kann die Oberbürgermeisterin einem Beschluss widersprechen, wenn dieser das Wohl der Gemeinde gefährdet.

Der Beschluss gefährdet das Wohl der Gemeinde.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat im März 2010 mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschlossen. Der Hauptausschuss hatte am 17.4.2012 die öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs wurden keine Anregungen geäußert, die gegen die Planungsabsicht sprachen; nachbarliche Interessen des benachbarten Hospizes wurde gemeinsam mit dem Betreiber, der Sozius GmbH erörtert und durch Festsetzungen im Bebauungsplan berücksichtigt.

Der Durchführungsvertrag, der Voraussetzung für einen rechtswirksamen Bebauungsplan ist, wurde am 11.12.2012 vom Hauptausschuss beschlossen.

Aufgrund dieser Tatsachen hat der bestehende Supermarkt (EDEKA) den Mietvertrag des alten Objektes bereits gekündigt; der neue Markt soll Ende des Jahres fertiggestellt sein. Kann die Baugenehmigung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erteilt werden, so ist das Entstehen einer Versorgungslücke für den Bereich Lewenberg unvermeidbar. Das kann nicht hingenommen werden.

Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die Bedeutung des Einzelhandelsstandortes durch die bereits erfolgten und weiter geplanten Wohnungsbauaktivitäten in unmittelbarer Nähe am

ehemaligen Hafen weiter wachsen wird. Die unübersichtliche und unattraktive Lage des jetzigen Standortes wird den wachsenden Anforderungen an eine nachhaltige Stadtentwicklung in absehbarer Zeit nicht mehr gerecht werden.

Ebenso besteht hinsichtlich der Verkehrssicherheit dringender Handlungsbedarf. Aufgrund der derzeit beengten Parksituation waren in der Vergangenheit zahlreiche Unfälle zu verzeichnen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow